Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1935

293 (16.12.1935)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10 101. Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Luise Dups, Durlach. D. A. XI. 3332.

Anzeigenberechnung: Die 6gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Millimeterzeile im Textteil 18 Pfennig. Z. Zt. ist Preisliste Nr. 4 gültig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzwünsche und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 293 — **Montag, den 16. Dezember 1935** — **107. Jahrgang**

Kurze Tagesübersicht

Der Führer und Reichskanzler hatte mit dem englischen Botschafter eine weitere Aussprache über ein Luftlocarno und über die Rüstungsbegrenzung.

*

Reichsminister Dr. Göbbels hielt vor den Filmschaffenden in Berlin eine große Rede.

*

Der tschechische Präsident Masaryk ist nun zurückgetreten, bereits am Mittwoch wird sein Nachfolger vom Parlament gewählt.

*

Die italienische Antwort zum Pariser Friedensplan wird nicht vor Mittwoch erwartet, da für diesen Tag der faschistische Großrat einberufen ist.

*

Das Weißbuch der englischen Regierung über den Streit zwischen Abessinien und Italien wurde am Samstag veröffentlicht.

*

Die französische Presse befaßt sich nach wie vor ausführlich mit der Beilegung des italienisch-abessinischen Streites und dem englischen Weißbuch. Sie rechnet mit einer Ablehnung der Schlichtungsvorschläge in Genf.

Der britische Botschafter beim Führer

Berlin, 15. Dez. Der Führer und Reichskanzler hat in Anwesenheit des Reichsministers des Auswärtigen den britischen Botschafter empfangen. Dabei ist in offener und vertrauensvoller Aussprache die Erörterung der Möglichkeiten etwaiger Rüstungsbegrenzungen und des bekannten englisch-französischen Vorschlages eines Luftpaktes zwischen den Locarnomächten fortgesetzt worden.

Die feierliche Ueberführung der Olympia-Glocke in das Bochumer Rathaus

DNB. **Bochum,** 15. Dez. Die in den Werkstätten des Bochumer Vereins fertiggestellte Olympia-Glocke wurde am Samstag nachmittag bei Einsetzen der Dunkelheit in festlicher Fahrt durch die reich mit Flaggen geschmückten Straßen der Stadt zum Rathausplatz in Bochum gebracht, wo sie bis zum 2. Weihnachtsfeiertag zur Besichtigung ausgestellt wird, um dann ihre Reise nach Berlin zum Olympischen Stadion anzutreten.

Zwischen zwei mächtigen Hakenkreuzfahnen leuchtete das Zeichen der Olympiade, die fünf in einander geflochtenen Ringe, dazu der Grünschmuck der Weihnachtswerbung der Stadt im Lichte der Grubenlampen, alles überstrahlt von dem weithin flutenden Scheinwerferlicht. 16,45 Uhr setzte sich von dem festlich geschmückten Hauptportal des Bochumer Vereins der Festzug mit der Olympia-Glocke in Bewegung, an der Spitze mit ihren Fahnen die NS-Ehrenstürme, die SA, Marine-SA, NSKK, Hitlerjugend, der Fliegersturm und die NSBO, dann die Sport- und Turnvereine, alle mit brennenden Fackeln. Dann folgte die Belegschaft des Bochumer Vereins mit der Werksleitung an der Spitze, inmitten die beiden festlich geschmückten Wagen mit dem Glockenjoch und der Olympia-Glocke von sechs Pferden gezogen.

Nach Eintreffen des Festzuges fand auf dem Rathausplatz ein würdiger Festakt statt. Das Vorstandsmitglied des Bochumer Vereins, Direktor A. Polscher, übergab die Glocke in die Obhut der Stadt Bochum. Oberbürgermeister Dr. Piclum sprach der Werksleitung und der Arbeiterschaft des Bochumer Vereins namens der Stadt Bochum für das gelungene Meisterwerk deutscher Werkarbeit seinen Glückwunsch aus. Die Glocke der Olympiade solle zu einem Friedenswerk aufrufen. Der Sportbeauftragte für den Gau Westfalen Süd, Sturmbannführer Schaefer, und der Ortsgruppenleiter des Reichsbundes für Leibesübungen, Kreispropagandaleiter Link, würdigten in ihren Ansprachen die Olympia-Glocke und die Feierstunde als lebhaften Ausdruck des olympischen Gedankens.

Die Feierstunde fand dann ihren Abschluß mit dem Deutschland- und dem Horst Wessel-Lied.

Nennungsrekord für Garmisch-Partenkirchen

1000 Aktive aus 28 Nationen am Start

Garmisch-Partenkirchen, 15. Dez. Um Mitternacht des 13. Dezember war der Nennungsschluß für die 6. Olympischen Winterspiele in Garmisch-Partenkirchen. Die Spiele haben eine Rekordbeeteiligung gefunden. Rund 1000 Aktive aus 28 Nationen werden am 6. Februar 1936 ihren Einzug in das Olympia-Stiftadion von Garmisch-Partenkirchen halten.

Vergleichsweise seien die Zahlen der vorangegangenen Winterspiele aufgeführt: 1924 in Chamonix waren es 293 Teilnehmer aus 16 Nationen, 1928 in St. Moritz 492 Teilnehmer aus 25 Nationen und 1932 in Lake Placid 397 Teilnehmer aus 17 Nationen.

Dr. Göbbels vor den Filmschaffenden

Berlin, 15. Dez. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Göbbels, sprach am Samstagabend auf der Jahreskundgebung der Reichsfachschaft Film bei Kroll zu den deutschen Filmschaffenden, von denen 1500 aus dem ganzen Reich versammelt waren.

Der Minister stellte zu Beginn seiner Ausführungen fest, daß die Ratlosigkeit, die in der deutschen Filmwelt nach der Machtübernahme in den ersten Monaten des Jahres 1933 noch allenthalben zu beobachten war, längst gewichen ist und sich eine merkliche Besserung in der deutschen Filmproduktion angebahnt hat. Das Filmschaffen habe wieder ein festes Verhältnis zum Publikum begonnen, und auf diese wiederhergestellte Verbindung zwischen Kunst und Volk sei es auch zurückzuführen, daß sich die deutschen Filmtheater heute wieder durchweg eines guten Besuches erfreuten. Wenn sich unter den 180 Filmen der Jahresproduktion bereits eine ganze Reihe von Filmen befänden, in denen mit hervorragenden künstlerischen Mitteln gearbeitet worden sei, so beweise das, daß von den 1933 aufgestellten Zielen vieles verstanden und einiges auch schon erreicht worden sei. Der deutsche Film habe alles in allem sich redliche Mühe gegeben, die ihm zur Verfügung stehenden Schaffensmöglichkeiten auszunutzen.

Es gebe aber doch noch eine Unmenge von Problemen, die noch nicht gelöst und überhaupt noch nicht angefaßt worden seien. Es bedürfe natürlich eines gewissen inneren Abstandes, um die Zeitereignisse mit künstlerischen Augen zu sehen. „Wenn wir daher feststellen, daß die Zeit, die wir erleben, im Film offenbar zu kurz gekommen ist, so wollen wir damit durchaus keinen Zwang hinsichtlich der Produktion solcher das Zeitgeschehen behandelnder Filme auslösen, denn Zwang führt meist zu dilettantischer Verkrampfung."

Ein zweiter großer Fehler im Filmschaffen sei die Tatsache, daß es keinen gelungenen Wurf gebe, ohne daß das ganze Heer der mittelmäßigen Begabungen hinterherkomme und den echten Wein dieses großen Wurfes in eine dünne Limonade verwandele. Wenn zum Beispiel ein Film von der Königin Elisabeth ziehe, so meinten gewisse Leute, das läge an der Zeit der Königin Elisabeth und machten nun auch in Filmen jener Zeit. In Wirklichkeit sei der Erfolg einzig und allein auf die Tatsache zurückzuführen, daß sich hier ein Könner gefunden habe, dem es gelungen sei, jene Epoche künstlerisch einzufangen. Im übrigen, so betonte der Minister unter großer Heiterkeit, habe man manchmal den Eindruck, als ob das einzige filmwürdige Niveau in Europa lediglich in Grinzing zu suchen sei. So sehr dem Unterhaltungsfilm das Wort zu reden sei, so sehr müsse man sich aber gegen die Verblödung des Unterhaltungsfilms wenden.

Weiter lasse der Film oft noch den Zusammenhang mit dem wirklichen Leben vermissen. Dabei sei es gerade seine Aufgabe, das Leben, wie es ist, einzufangen, gesteigertes, künstlerisch gestaltetes Leben in die Kamera zu bannen. Das heldische Ideal, das der Nationalsozialismus aufgestellt habe, werde in der filmischen Kunst vielfach mißverstanden. „Es ist nicht wahr, daß Helden immer nur Helden sind, sie sind nebenbei auch — Menschen! Es ist deshalb völlig unangebracht, in einem heroischen Film die Helden dieses Filmes dauernd über Heldentum reden zu lassen. Sie sollen, so erklärte Dr. Göbbels unter stürmischer Zustimmung, heldisch handeln!"

Der Minister kündigte dann unter gespanntester Aufmerksamkeit der Zuhörer für die nächste Zeit eine Reihe von Anregungen und Maßnahmen an, die, auf lange Sicht berechnet, im Laufe der nächsten Monate und in enger Zusammenarbeit mit allen am Film tätigen Kreisen getroffen werden sollen, um in Zukunft eine Stabilität im Filmschaffen sicherzustellen. Diese Maßnahmen sehen in der Hauptsache folgendes vor:

An die Stelle der jetzt üblich gewordenen stoßweisen Produktion mit ihren schädlichen Auswirkungen muß in Zukunft eine kontinuierliche Beschäftigung treten. Es muß erreicht werden, daß sich die Produktion auf das ganze Jahr verteilt. Die Gagen sollen damit nicht mehr über sechs oder sieben, sondern über zwölf Monate verteilt werden und die Ateliers eine stetige Beschäftigung aufweisen. Es soll ferner auf das ernsthafteste geprüft werden, ob nicht ein generelles Verbot des „Blindbuchens" angebracht ist, sodaß sich künftig für den Kinotheaterbesitzer das Risiko vermindert, neben wenigen guten Filmen eine ganze Reihe minderwertiger Filme mit abschließen zu müssen.

Anzustreben ist, daß die Hälfte der gesamten Produktion zu Beginn des Filmjahres, also zu Anfang Juli, bereits fertig vorliegt und daß die andere Hälfte der Filmproduktion spätestens mit Ende Oktober fertig sein muß. Auf diese Weise wird erreicht werden, daß bereits mit Beginn des Kalenderjahres die neue Produktion in Angriff genommen und der jetzige Leerlauf vermieden wird. Hierdurch werde eine Kostenersparnis erzielt und die forcierte Zusammendrängung der Produktion auf wenige Monate mit all ihren schädlichen Auswirkungen verhindert.

Es muß weiter erreicht werden, daß das endgültige Drehbuch spätestens eine Woche vor dem ersten Drehtag nicht nur fertiggestellt ist, sondern sich auch in den Händen sämtlicher an der Herstellung maßgebend beteiligten Filmschaffenden befindet. Auch muß der höchst bedenkliche und unerquickliche Zustand beseitigt werden, der dadurch entsteht, daß Verleihfirmen sich in die Produktion selbst einmischen und Schauspieler engagieren.

Zwischen Film und Bühne muß ein verständnisvolles Zusammenwirken gesichert sein. Anstellungsverträge dürfen nicht von vornherein den Keim zu Differenzen zwischen Bühne und Film enthalten.

Der Minister schloß mit der Aufforderung an die Filmschaffenden, stets das ganze Volk in seiner vielfältigen Zusammensetzung vor Augen zu haben.

„Fest der deutschen Sportpresse" in der Deutschlandhalle

DNB. **Berlin,** 15. Dez. In der Deutschlandhalle fand am Samstag das „Fest der deutschen Sportpresse" statt. Das Fest, das im Zeichen des Winterhilfswerks stand, brachte die größte Sportschau, die bisher in Berlin stattgefunden hat. Weit über 12 000 Menschen folgten begeistert den sportlichen Darbietungen, die über drei Stunden dauerten. Man sah u. a. Reichsminister Dr. Goebbels, Reichspressechef der NSDAP. Dr. Dietrich und Reichssportführer von Tschammer und Osten.

An der großen Sportschau waren fast alle Sportarten beteiligt. Eingeleitet wurden die Vorführungen durch die deutsche Jugend. HJ., BDM und Jungvolk fanden bei den Zuschauern große Anerkennung. Ein Bild mustergültiger Disziplin boten auch die Freiübungen der Polizei.

Staatsanwalt gegen wucherischen Gewinn an Notstandsarbeiten

Coburg, 15. Dez. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die sich in Schutzhaft befindlichen Fabrikanten Ernst Langbein, Inhaber der Firma Langbein und Sohn in Neustadt bei Coburg, und dessen Direktor W. Sauerbrei das Ermittlungsverfahren wegen Betruges und Leistungswuchers eingeleitet.

Die beiden haben bei der Herstellung von Ansteckplaketten für den Straßenverkauf am Roten Kreuz-Tag 1935 bei einem Auftrag in Höhe von 350 000 Mark, wie Nachprüfungen ergeben haben, einen Reingewinn von 156 000 Mark herausgeschlagen. Dies war ihnen dadurch gelungen, daß sie entgegen ihrer Zusage, möglichst viele Heimarbeiter zu beschäftigen, zusätzlich Maschinen aufstellten, um Arbeitskräfte zu sparen. Durch diese Maßnahme der Fabrikanten ergab sich gegenüber einem großen Reingewinn der verhältnismäßig niedrige Lohnaufwand von nur 50 000 Mark und also ein Reinverdienst von etwa 45 Prozent.

Korpsführer Hühnlein weiht die Motorsportschule Regensburg

DNB. **Regenburg,** 15. Dez. Korpsführer Hühnlein übergab am Samstag die NSKK-Motorsportschule Regensburg feierlich ihrer Bestimmung. Nach einem Empfang im alten Reichstagssaal besichtigte der Korpsführer die am Stadtrand gelegene Motorsportschule und übernahm sie im Rahmen einer Feier, um die Verantwortung hierfür Brigadeführer Müller, dem Führer der Motorbrigade Bayerische Ostmark, dessen Bemühungen gemeinsam mit der Stadt Regensburg die Vollendung der Schule zu danken ist, zu übertragen.

In einer kurzen Ansprache wies Korpsführer Hühnlein auf die ideelle und zugleich wirtschaftlich-praktische Arbeit der Motorsportschulen der NSKK hin. Diese Schulen seien Wegbereiter für den disziplinierten Fahrer und für den Soldaten im motorisierten Heer.

Am Nachmittag weihte der Korpsführer bei einem Appell, zu dem sämtliche Gliederungen der Bewegung angetreten waren, 37 Sturmfahnen. Er wandte sich besonders an die 271 NSKK-Männer, die am 9. November aus der HJ in das NSKK eingegliedert wurden. Im NSKK wehe ein frischer Wind und die Herzen seien jung. Er sprach seine Freude darüber aus, daß sämtliche Gliederungen der Bewegung erschienen seien, und wies auf die Zusammenarbeit und Einigkeit in der Bewegung, die dadurch sichtbar zum Ausdruck komme, hin. Mit einem Siegheil auf den Führer schloß die Kundgebung.

Wechsel auf dem ungarischen Gesandtenposten in Berlin

DNB. **Budapest,** 15. Dez. Der Reichsverweser hat den ungarischen Gesandten in Berlin, Dr. Konstantin Masirevich, abberufen und den königlich-ungarischen Feldmarschalleutnant Sztojay zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ernannt und ihn in der Eigenschaft eines Gesandten mit der Leitung der Berliner ungarischen Gesandtschaft betraut

Die neuen Gesetze

Erläuterungen zu den Justiz-Gesetzen

Berlin, 14. Dez. Ueber die verabschiedeten Gesetze zur Behebung der Not der Anwaltschaft veröffentlicht Reichsminister der Justiz Dr. Gürtner in der „Deutschen Justiz" u. a. die folgenden Ausführungen:

Die Not der Anwaltschaft hat in den letzten Jahren solche Ausmaße angenommen, daß die Existenz eines großen Teils dieses Berufsstandes unmittelbar bedroht erschien. Die Stellung des Rechtsanwalts ist durch die Eingangsworte des neuen Gesetzes klar bestimmt: „Der Rechtsanwalt ist der berufene, unabhängige Vertreter und Berater in allen Rechtsangelegenheiten. Sein Beruf ist kein Gewerbe, sondern Dienst am Recht". Das neue Anwaltsgesetz ist nicht ausgelöst durch die Interessenpolitik eines Stands oder einer Berufsgruppe. Drei Wege hat das Gesetz eingeschlagen:

Zur Anwaltschaft werden in Zukunft nur so viele Bewerber zugelassen werden, daß für sie die Möglichkeit besteht, sich eine bescheidene Lebenshaltung zu verschaffen. Im einzelnen Gerichtsbezirk wird ein Rechtsanwalt nur zugelassen, wenn die Zulassung einer geordneten Rechtspflege dienlich ist. Auf diesem Wege wird die Zahl der deutschen Rechtsanwälte im Laufe der Jahre auf ein gesundes Maß festgesetzt werden. Damit wird die Gefahr eines verelendeten, unzuverlässigen und damit für das Volk gefährlichen Anwaltsstands abgewehrt.

Die Ausbildung des Bewerbers wird so vertieft, daß er vom Beginn seiner Tätigkeit als Anwalt an den hochgespannten Anforderungen des neuzeitlichen Rechts- und Wirtschaftslebens seines Volkes gewachsen ist und auch im zwischenstaatlichen Verkehr erfolgreich ist mit den Anwälten des Auslands in Wettbewerb treten kann. Der junge Assessor, der dem Anwaltsberuf zustrebt, wird daher in Zukunft ein Jahr Probedienst und drei Jahre Anwärterzeit unter der Leitung erfahrener Rechtsanwälte durchmachen. Er erhält während dieser Zeit angemessene Bezüge und wächst in steigendem Maße in seinen künftigen Berufsstand hinein. Für die Uebergangszeit sind zur Vermeidung besonderer Härten Ausgleichsmöglichkeiten vorgesehen.

Die neue Reichsrechtsanwaltskammer, die alle bei deutschen Gerichten zugelassenen Anwälte umfaßt und nach dem Führergrundsatz aufgebaut ist, knüpft an die bewährte Ueberlieferung der bisherigen Vertretungskörperschaften an. Die Ueberleitung geschieht unter tätiger Mitarbeit der erprobten und erfahrenen Mitglieder der bisherigen Reichsrechtsanwaltskammer und der bisherigen Anwaltskammervorstände. Es ist der aufrichtige Wunsch der Reichsjustizverwaltung, daß das neue Grundgesetz der Anwaltschaft die innere Gesundung des deutschen Anwaltsstandands in naher Zukunft herbeiführen möge.

Staatssekretär Freisler gab zu den Gesetzen auf dem Gebiete der Justiz vor Pressevertretern Erläuterungen. Vier Gesetze, und zwar das zweite Gesetz zur Aenderung der Rechtsanwaltsordnung, das Gesetz zur Verhütung von Mißbräuchen bei der Rechtsberatung, die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Vermögensstreitigkeiten und das neue Gesetz über das Armenrecht müßten als eine Einheit aufgefaßt werden. Die Gesetze seien veranlaßt worden durch erhebliche Mißstände, die sich in der Rechtsbetreuung der Bevölkerung bereits seit Jahren ausgewirkt hätten und die in einem immer fühlbarer werdenden Maße zerstörend auf die Rechtspflege, vor allem auf den Anwaltsstand, einzuwirken drohten. Die Entwicklung beim Rechtsanwaltstand habe nicht so wie bisher weitergehen können. Wenn das geschehen wäre, dann hätte Deutschland gegenüber einer Zahl von zur Zeit 18 000 Rechtsanwälten in sieben Jahren etwa 39 000 bis 42 000 Anwälte gehabt.

*

Neue Rechtsanwaltsordnung

Durch die in die äußere Form einer Aenderung der bestehenden Rechtsanwaltsordnung gekleidete gesetzliche Regelung hat das Berufsrecht der Rechtsanwälte eine grundsätzliche Neuordnung im nationalsozialistischen Geiste erfahren. Die im Frühjahr 1933 geschaffene vorläufige körperschaftliche Spitzenvertretung der Rechtsanwälte, die bisherige Reichsrechtsanwaltskammer, wird nunmehr abgelöst durch die neue Reichsrechtsanwaltskammer, die die öffentlich-rechtliche Spitzenvertretung der Anwaltskammer bildet. Diese umfaßt als Gesamtkörperschaft alle bei deutschen Gerichten zugelassenen Rechtsanwälte. Sie wird nach nationalsozialistischen Verwaltungsgrundsätzen von ihrem Präsidenten geführt, der ehrenamtlich tätig ist und vom Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichsführer des BNSDJ. auf fünf Jahre berufen wird. Dem Präsidenten stehen das Präsidium und der Beirat beratend zur Seite. Das erstere berät den Präsidenten in den laufenden Verwaltungsgeschäften und wird in der gleichen Weise berufen wie der Präsident. Der Beirat besteht aus dem Präsidium und allen Präsidenten der einzelnen Rechtsanwaltskammern in den Oberlandesgerichtsbezirken. Er soll in besonderem Maße Bindeglied zwischen Führung und Gefolgschaft sein. Die Rechtsanwaltskammern in den Oberlandesgerichtsbezirken sind ebenso wie das Präsidium und der Beirat Organe, sozusagen Dienststellen der Reichsrechtsanwaltskammer, deren Aufgaben sie in ihrem Amtsbezirk, der grundsätzlich der Oberlandesgerichtsbezirk ist, zu erfüllen haben. Sie sind als Bezirksdienststellen an die gesetzmäßigen Weisungen der Reichsrechtsanwaltskammer gebunden. Die Reichsrechtsanwaltskammer unterliegt als selbstverwaltende Gesamtkörperschaft der Reichsaufsicht, die der Reichsminister der Justiz als zuständiger Fachminister ausübt.

Das Gesetz bringt ferner eine grundlegende Neuordnung für die Anwaltslaufbahn, für die der Grundsatz maßgebend war, daß der Anwalt als ein vollberechtigter und vollverpflichteter Mitarbeiter am Recht eine der des Richters und Staatsanwälte gleichwertige Ausbildung haben müsse, und daß der schrankenlose Zustrom vergeblich brotsuchender Junganwälte den Anwaltsstand nicht völlig zerstören und verwässern dürfe. Das neue Gesetz sieht deshalb einen dem Werdegang des Richters entsprechenden, auf die Eigenart des freien Anwaltsberufes zugeschnittenen Probe- und Anwärterdienst vor. Der Assessor hat sich um die Uebernahme in den anwaltlichen Probedienst zu bewerben, in den nur so viel Assessoren übernommen werden, als erfahrungsgemäß später zur Anwaltschaft zugelassen werden können.

In jedem Gerichtsbezirk werden aber in Zukunft nicht mehr Rechtsanwälte zugelassen, als einer geordneten Rechtspflege dienlich ist. Die Uebernahme erfolgt durch den Reichsminister der Justiz. Der Assessor wird darauf für ein Jahr einem von der Rechtsanwaltskammer als geeignet vorgeschlagenen Rechtsanwalt zum Probedienst überwiesen. Den Probedienst überwacht der zuständige Oberlandesgerichtspräsident. Nach Ablauf wird der Assessor in den Anwärterdienst übernommen und wiederum einem Anwalt überwiesen, bei dem er regelmäßig drei Jahre bleibt. Während dieser Zeit führt er die Bezeichnung „Anwaltsassessor". Als solcher untersteht er der anwaltlichen Ehrengerichtsbarkeit und der Aufsicht und dem Rügerecht der Organe der Rechtsanwaltskammer.

Nach außen hin hat er die berufsrechtliche Stellung des ihn ausbildenden Anwalts, kann also z. B. bei den Kollegialgerichten auftreten, bei denen der Anwalt zugelassen ist. Während des Probe- und Anwärterdienstes erhält der Assessor dieselben Bezüge wie die im staatlichen Probe- und Anwärterdienst beschäftigten Assessoren. Die Vereinbarung höherer als der im Gesetz gesicherten Mindestbezüge, etwa für besondere Leistungen, ist nicht ausgeschlossen. Assessoren von hervorragender Eignung kann der Probedienst abgekürzt werden. Im Laufe des letzten Jahres des Anwärterdienstes kann sich der Anwaltsassessor zum Ende dieses Jahres um seine Zulassung als Rechtsanwalt bewerben. Zu dem Zulassungsgesuch nimmt der Präsident der Reichsrechtsanwaltskammer gutachtlich Stellung. Ueber die Zulassung entscheidet der Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichsführer des BNSDJ.

*

Zuständigkeit der Amtsgerichte

ab 1. April 1936 auf 500 RM. festgesetzt

Im Rahmen der gesetzlichen Maßnahmen zur Behebung der Anwaltsnot hat die Reichsregierung am 13. Dezember 1935 ein Gesetz über die Zuständigkeit der Amtsgerichte in vermögensrechtlichen Streitigkeiten erlassen, durch das die Wertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche von 1000 RM. auf 500 RM. herabgesetzt wird. Das Gesetz tritt am 1. April 1936 in Kraft.

Zum Ausgleich werden durch ein weiteres Gesetz vom 13. Dezember 1935 die Gebühren für die Armenärzte um 5 Prozent gesenkt.

*

Verhütung von Mißbräuchen bei der Rechtsberatung

Berlin, 13. Dez. Die Frage der berufsmäßigen Rechtsbesorgung durch Nicht- und Halbjuristen und durch solche Volljuristen, die einer standesrechtlichen Aufsicht nicht unterstehen, ist uralt. Die bisherige unzulängliche Regelung, die freie Betätigung mit der Möglichkeit gewerbepolizeilich-verwaltungsgerichtlicher Untersagung bei erwiesener Unzuverlässigkeit vorsah, beruhte auf dem liberalen Grundsatz der Gewerbefreiheit, der gegenüber erst der Umbruch den Weg zu einer neuen gesunden Entwicklung freimachte. Das Gesetz vom 13. Dezember 1935 gibt die Richtlinien für diese Entwicklung. Es hebt die Frage aus dem Bereich gewerbepolizeilicher Behandlung heraus und unterstellt sie der Justiz.

Damit ist klargestellt, daß es sich um eine Frage der Rechtspflege handelt, und es ist sichergestellt, daß die Lösung der Frage unter rechtspolitischen Gesichtspunkten erfolgt.

Das neue Gesetz macht die geschäftsmäßige, gleichviel ob haupt- oder nebenberufliche, entgeltliche oder unentgeltliche Rechtsbesorgung von einer Erlaubnis abhängig, die unter den Gesichtspunkten der persönlichen Zuverlässigkeit, der fachlichen Eignung und des Bedürfnisses erteilt wird und örtlich gebunden ist. Die ohne eine derartige Erlaubnis ausgeübte geschäftsmäßige Betätigung in fremden Rechtsangelegenheiten wird mit Strafe bedroht.

Das Gesetz beruht auf zwei grundsätzlichen Gedanken: Zu den allgemeinen staatlichen Betreuungsaufgaben gehört ebenso wie auf dem Gebiete der Heilkunde, auf gewissen Gebieten des Bauwesens, der Technik usw., so auch auf dem Gebiete der Rechtspflege, die Volksgenossen vor den für den Einzelnen zumeist nicht erkennbaren schweren Gefahren zu schützen, die aus der Inanspruchnahme nichtsachkundiger oder unzuverlässiger Personen erwachsen. Ferner: Wenn der Staat aus wohlerwogenen Gründen einen aufs sorgfältigste ausgebildeten Rechtswahrerstand geschaffen hat und ihn durch standesrechtliche, gebührenrechtliche und ähnliche Bindungen in der Berufsausübung im Interesse der Rechtspflege gewissen Schranken unterwirft, so ist er es diesem Berufsstande schuldig, ihn gegen den Wettbewerb einer derartigen Bindungen nicht unterworfenen, gewerblich eingestellten Berufsgruppe zu schützen.

Im Anschluß an das Gesetz wird die erste Ausführungsverordnung erlassen, die eine Reihe näherer Vorschriften über die Erlaubnis, ihre Voraussetzungen, ihren Widerruf und das Verfahren der Erlaubniserteilung enthält. Hervorzuheben ist, daß Juden die Erlaubnis nicht erteilt wird, und daß gewisse Vorstrafen grundsätzlich die Versagung der Erlaubnis zur Folge haben. Ueber die Erteilung der Erlaubnis und ihren Widerruf entscheidet der Landgerichtspräsident, gegen dessen Entscheidung die Beschwerde an den Oberlandesgerichtspräsidenten gegeben ist. Die Vorbereitung der Entscheidung liegt den Amtsgerichtsvorständen ob.

Das Gesetz tritt mit der Maßgabe in Kraft, daß für derzeit als Rechtsberater tätige Personen die bisherigen gewerberechtlichen Vorschriften bis zum 30. Juni 1936 weiter gelten.

*

Das Dritte Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Kapitalverkehrs

Durch das Dritte Gesetz über einige Maßnahmen auf dem Gebiete des Kapitalverkehrs werden die bestehenden Moratorien für die langfristigen Kredite der vergangenen Wirtschaftsepoche um drei Jahre verlängert.

Dabei wird die Auflockerung der Moratorien, mit der bereits im Jahre 1933 begonnen worden ist, planmäßig fortgesetzt. Der Gläubiger kann bei dem zuständigen Amtsgericht beantragen, ihn von der Stillhaltepflicht freizustellen.

Während es aber bisher Sache des Gläubigers war, nachzuweisen, daß seine wirtschaftliche Lage die Freistellung von der Stillhaltepflicht erforderte, soll in Zukunft der Gläubiger an der Stillhaltepflicht nur dann festgehalten werden, wenn der Schuldner seinerseits den Nachweis führt, daß er auch beim Einsatz aller Kräfte nicht in der Lage ist, das Kapital zurückzuzahlen.

Ist der Schuldner nicht zur Rückzahlung des ganzen Betrages imstande, so soll das Gericht prüfen, ob eine planmäßige Schuldentilgung durch Festsetzung von Abzahlungsraten oder durch die Umwandlung von Fälligkeitshypotheken in Tilgungshypotheken möglich ist.

Von den Gläubigern wird erwartet, daß sie in Fällen, in denen eine sachliche Notwendigkeit zur Zurückziehung des Kapitals nicht besteht, das Kapital den Schuldnern auch weiterhin belassen. Das gilt namentlich für die Anstaltsgläubiger, insbesondere Hypothekenbanken, Sparkassen und Versicherungsunternehmungen, die nach den von ihnen abgegeben Erklärungen einwandfrei gesicherte Hypotheken auch weiterhin stehen lassen werden.

Die in dem Gesetz getroffene Regelung bezieht sich auf Forderungen und Hypotheken, für die die Kündigungssperre für zinsgesenkte Forderungen aus der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 oder die gesetzliche Hypothekenstundung der Notverordnung vom 11. November 1932 gilt.

Die durch das zweite Kapitalverkehrsgesetz vom 20. Dezember 1934 getroffene Regelung der Aufwertungsfälligkeiten, die noch bis zum 31. Dezember 1936 läuft, wird durch das neue Gesetz nicht berührt.

*

Herzen im Kampf

ROMAN VON LIANE SANDEN

Urheber-Rechtsschutz: Drei Quellen-Verlag, Königsbrück (Bez. Dresden)

10]

Schrombeck hatte nun eine Lupe genommen und untersuchte sorgfältig. Die Haut Hanna Sturms hatte nicht nur im Pigment, sondern auch in der ganzen Zusammensetzung eine verblüffende Ähnlichkeit mit der der Patientin. „Ich bin froh, daß wir eine gute Prognose für die Heilung stellen können", rief der Geheimrat über ihren Kopf dem Assistenzarzt zu. „Sagten Sie etwas, Fräulein Sturm?"

„Nein, nichts!"

Hanna wurde ein bißchen rot. Natürlich hatte sie etwas gesagt, und zwar: „Ich bin auch froh!"

Gut, daß Schrombeck es nicht verstanden hatte. Er sollte ja weiter glauben, daß alles bei ihr nur das journalistische Interesse wäre. Es war besser für ihre Ruhe und ihre Arbeit.

IV.

Marlene lag in tiefster Betäubung, als sie am nächsten Morgen in den Operationssaal gefahren wurde. Er war im vierten Stockwerk des großen Gebäudes untergebracht, und ein mächtiger Aufzug nahm die Bahre mit den Krankenschwestern auf, die sie begleiteten.

Hanna hatte sich in dem behaglichen Zimmer, das der Geheimrat ihr anweisen ließ — es war eines der besten seiner Klinik — vorbereitet. Sie packte die wenigen Sachen aus, die sie sich mitgebracht hatte, und legte auf ihren Nachttisch die paar Gegenstände, die sie benötigte. Dann warf sie über ihr Pyjama einen Kimono und war in Begleitung einer Pflegerin gleichfalls im Operationssaal erschienen. Vorher hatte sie nochmals Schrombeck gesprochen, auf dessen Anordnung Marlene in einem anderen Flügel des Hauses untergebracht worden war wie Hanna.

Nun lagen sie beide nebeneinander auf dem Operationstisch. Mit geschickten Fingern löste der berühmte Arzt von Hannas Oberschenkel, den er vorher örtlich betäubte, ein Stück Haut los. Die Journalistin ließ ihn nicht aus den Augen, da sie gern sehen wollte, was er dann an Marlenes Gesicht und Hals vornahm und wie er seine neue, narbenlose Methode zur Anwendung brachte. Während Assistenzarzt und Schwestern sich bereits um Hannas Verband bemühten, wandte sie den Kopf zu der Unglücklichen, um sich nichts entgehen zu lassen.

Sie konnte genau beobachten, wie vorsichtig das von ihr entnommene Hautstück behandelt ward und wie der Geheimrat es mit der Sorgfalt eines Wachsbildners auf das arme, zerstörte Antlitz Marlene Hagens verpflanzte. Sie atmete auf, als sie die schrecklichen, roten Brandwunden verschwinden und wieder mit dem zarten Gewebe bedeckt sah.

Dann aber kam doch der Moment, wo auch sie zusammenklappte. Der Saal begann sich plötzlich um sie zu drehen, Ärzte und Pflegerinnen schienen als Zerrbilder vor ihr umherzutanzen, und plötzlich sah sie überhaupt nichts mehr. Sie vernahm nur noch den Ruf: „Nun wird sie uns doch noch ohnmächtig", und fand sich dann im Bett ihres Krankenzimmers wieder.

Sie erwachte nach kurzer Zeit. Es war wie ein leichtes Brausen um sie herum. Dann irgendwo ein Stimmengewirr, das auf- und abschwankte. Nun brach eine Helle durch die noch halb geschlossenen Lider in ihre Augen und ihr Bewußtsein. Was war denn mit ihr? Mühsam hob sie die schweren Augenlider. Sie sah gerade hinein in das Gesicht Schrombecks, das mit einem Ausdruck auf sie gerichtet war — einem Ausdruck; sie war viel zu müde und benommen, um sich das klarzumachen. Nur irgend etwas sehr Schönes und Wohltuendes empfand sie. Unbewußt lächelte sie.

„Puls gut, 76", hörte sie sagen. Nun fühlte sie auch eine Hand an ihrem Handgelenk. Aha, das war der Assistenzarzt. Nun löste sich die Hand. „Lassen Sie mal sehen!" Ein wunderbares Gefühl der Geborgenheit überkam Hanna. Sie spürte die feste, warme und doch so behutsame Hand Schrombecks, ihr Gelenk umfassend.

„Na, Gott sei Dank, Fräulein Sturm, da sind Sie ja wieder."

In Schrombecks Stimme war etwas Weiches.

„Wie geht es Ihnen?"

„Wie geht es vor allem Fräulein Hagen?" fragte Hanna.

„Ich denke, gut. Wir kriegen sie hoffentlich tadellos in Ordnung. Das hat sie Ihnen zu verdanken."

Hanna richtete sich schnell auf.

„Um Gottes willen, Herr Geheimrat, bloß keinen Dank von der armen Kleinen. Ich habe Ihr Wort, daß Sie mich nicht verraten."

*

Zwei Tage später war Hanna Sturm aus dem Sanatorium Schrombecks gegangen. Sie hatte die Zeit benutzt, in der er gerade zwischen zwei verantwortungsvollen Operationen abgespannt und mit seinen Gedanken vom Alltag abwesend war.

Hanna hatte plötzlich geradezu eine Scheu, mit Schrombeck noch länger über den Fall Hagen zu sprechen. Eine Unruhe war in ihr, wenn sie sich Schrombecks Gesicht und den Ausdruck seiner Stimme in die Erinnerung zurückrief. Das alles war doch seit Jahren unterdrückt und vergessen. Wollte es etwa wieder hochkommen? Nein, es durfte nicht. Sie wollte nicht zum zweiten Male eine Zeit der inneren Zerrissenheit erleben. Sie hatte ihren Beruf, und damit genug.

Schrombeck schien etwas verwundert.

„Ich dachte, Sie wollten erst heute nachmittag gehen, Fräulein Sturm. Warum so eilig? Ich wollte mir die Wunde bei Ihnen doch noch einmal ansehen."

„Hat Ihr Assistent schon getan, Herr Geheimrat. Sieht alles wunderschön aus. Sie waren ja gestern auch sehr zufrieden. Die Arbeit drängt."

„Ja, die Arbeit!" Schrombeck war mit seinen Gedanken schon wieder bei dem Patienten, der in einer halben Stunde unters Messer kam. Es ging um Leben und Tod da.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg